

**Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:**



**Halbjahresschrift für die Didaktik  
der deutschen Sprache und  
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>  
2. Jahrgang 1997 – ISSN 1431-4355  
Schneider Verlag Hohengehren  
GmbH

**SICHERUNG UND FÖRDERUNG  
DES WISSENSCHAFTLICHEN  
NACHWUCHSES IN DEN  
FACHDIDAKTIKEN.**

**Positionspapier der Konferenz der  
Vorsitzenden der Fachdidaktischen  
Fachgesellschaften (KVFF)**

In: Didaktik Deutsch. Jg. 2. H. 2. S. 75-77.

---

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

## SICHERUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES IN DEN FACHDIDAKTIKEN

### Positionspapier der Konferenz der Vorsitzenden der Fachdidaktischen Fachgesellschaften (KVFF)

Die Konferenz der Vorsitzenden der Fachdidaktischen Fachgesellschaften (KVFF) möchte mit diesem Positionspapier dazu beitragen, den wissenschaftlichen Nachwuchs der Fachdidaktiken zu sichern, die Fachdidaktiken als Wissenschaften fachspezifischer Lehr-Lernprozesse weiter zu entwickeln und damit ihre Stellung als Hochschuldisziplinen zu festigen.

Den Fachdidaktiken an Hochschulen kommt die Aufgabe zu, Lehrer in die wissenschaftlichen Grundlagen der Fachdidaktik einzuführen und sie für die wissenschaftliche Reflexion der Praxis vorzubereiten. Dies entspricht dem Verständnis von universitärer Lehre, das etwa im „Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland“ (1992) der HRK zum Ausdruck kommt. Danach muß „die universitäre Lehre (...) auch im Bereich der Berufsvorbereitung vorrangig theorieorientiert - i.S. von theoretischer Durchdringung insbesondere der Grundlagen des Faches - ausgerichtet sein“. Dies gilt ohne Abstriche auch für die wissenschaftliche Fachdidaktik, die wesentlich dazu beiträgt, die Lehrerbildung in den verschiedenen Fächern auch in pädagogischer Hinsicht wissenschaftsorientiert zu gestalten. So führt sie die künftigen Lehrerinnen und Lehrer fachbezogen an kognitions-, motivations-, entwicklungspsychologische sowie soziale Determinanten des Lehrens und Lernens heran. Auch macht sie ihnen Ziele, Strukturen und Grenzen des Faches unter Einbeziehung von geschichtlichen, wissenschaftstheoretischen und ethischen Aspekten deutlich, wobei auch fächerübergreifende Dimensionen und gesellschaftliche Anwendungsbezüge aufgezeigt werden. Damit nehmen die verschiedenen Fachdidaktiken eine vermittelnde Funktion zwischen Fachwissenschaften, Erziehungswissenschaften und Lehr-Lernpraxis wahr.

In der Fachdidaktik als Wissenschaft vom fachbezogenen Lehren und Lernen sind theoretische Fundierung und praktische Erfahrung wechselseitig aufeinander bezogen. Dabei erschließen die Fachdidaktiken auch andere Praxisfelder als die Schule. Dennoch ist das II. Staatsexamen weiterhin eine der zweckmäßigen Möglichkeiten neben anderen zum Nachweis von Praxiserfahrung in fachdidaktisch relevanten außeruniversitären Lehr-Lern-Feldern. Zur Sicherung des Praxisbezugs wird bisher bei der Berufung von Fachdidaktikern jedoch über das Referendariat hinaus eine zusätzliche dreijährige Unterrichtstätigkeit an der Schule verlangt (Hochschulrahmengesetz § 44). Diese Regelung führt zu einer Verlängerung der Zeit bis zur Berufungsfähigkeit gegenüber anderen Disziplinen um mindestens 5 Jahre. Hinzu kommt, daß z.Z. selbst für hochqualifizierte Absolventen mit II. Staatsexamen aufgrund der Stellensituation oft überhaupt keine Möglichkeit besteht, eine 3jährige Schulpraxis nachzuweisen.

Nach Auffassung der KVFF wird diese zusätzliche Qualifikationsanforderung den Fachdidaktiken als wissenschaftliche Disziplinen und den aktuellen Rekrutierungspro-

blemen für fachdidaktischen Nachwuchs nicht gerecht. Vielmehr müssen flexiblere Möglichkeiten geschaffen werden, bei der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses die Entwicklung praktischer und wissenschaftlicher Kompetenzen miteinander zu kombinieren.

## 1 Flexibilisierung der Theorie-Praxis-Bezüge der Fachdidaktiken

In Hinblick auf den Nachweis der Schulpraxis bei der Besetzung von fachdidaktischen Professuren macht die KVFF folgenden Vorschlag:

- Neben der schulbezogenen Praxis werden auch Erfahrungen in anderen didaktisch relevanten Praxisfeldern wie außerschulische Bildung oder Erwachsenen-Bildung anerkannt (vgl. das Niedersächsische Hochschulgesetz). In einigen Fächern (z.B. Sprachen, Sport) finden die Hochschulabsolventen heutzutage ein breites Stellenangebot auf diesen Tätigkeitsfeldern.
- Neben der Schulpraxis werden auch praktische Erfahrungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für den Schulbereich anerkannt, z.B. Tätigkeiten in Lehreraus- und -fortbildung und in der Curriculumentwicklung (vgl. einen entsprechenden Erlaß in Nordrhein-Westfalen).
- Assistenten und habilitierte Wissenschaftler sollten parallel zur Tätigkeit in der Hochschule die geforderte Lehrpraxis in der Schule bzw. in anderen fachdidaktisch relevanten Arbeitsfeldern erwerben können.
- Die oben genannten Vorschläge werden kurz- und mittelfristig durch einen Erlaß der Kultusminister der Länder eingeführt. Langfristig sollte eine Revision des Hochschulrahmengesetzes § 44 Abs. 3 Satz 1 erfolgen.

## 2 Erweiterung der Qualifizierungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Fachdidaktiken

- Jüngere Lehrerinnen und Lehrer sollten zeitlich befristet an die Hochschulen des Landes abgeordnet werden (in der Regel für 5 Jahre) zur Wahrnehmung von Aufgaben in der fachdidaktischen Lehre (z.B. als Pädagogischer/Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin, Studienrat bzw. Studienrätin im Hochschuldienst), mit der ausdrücklich genannten Möglichkeit bzw. Auflage, diese Zeit für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung in der Fachdidaktik zu nutzen (Ziel: Promotion).
- Promovierte Lehrerinnen und Lehrer sollten zeitlich befristet an die Hochschulen abgeordnet werden (in der Regel 5 oder 6 Jahre) zur Wahrnehmung von Aufgaben in der fachdidaktischen Lehre zum Zweck einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in der Fachdidaktik (Ziel: Habilitation).
- Lehrerinnen und Lehrer sollten aus dem Schuldienst beurlaubt bzw. teilbeurlaubt werden, wenn sie das Angebot für eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter,

Assistenten etc. an einer Hochschule/Universität nachweisen können. Wünschenswert sind aus sachlichen Gründen auch Freistellungen an Universitäten anderer Bundesländer; die Freistellungen sollten auch dann gelten, wenn die Interessenten und Interessentinnen sich noch in der Probezeit befinden. Für beide Fälle sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

### 3 Stärkung der Qualifizierungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Fachdidaktiken

- Für hervorragende Absolventinnen und Absolventen des Lehramts mit I. Staatsexamen sollten zusätzliche Stellen für den Erwerb der Promotion insbesondere in den Fachdidaktiken geschaffen werden.
- Darüber hinaus sollten für promovierte Absolventinnen und Absolventen des Lehramts zusätzliche Stellen zur Förderung fachdidaktischer Habilitationen eingerichtet werden.

### 4 Berufungskriterien für fachdidaktische Professuren

Unter Berücksichtigung der üblichen Qualifikationsanforderungen an Lehrstühle und des hier beschriebenen Verständnisses von Praxisbezug ergeben sich die folgenden Kriterien der Berufung von Fachdidaktikern auf Professuren:

- Habilitation oder habilitationsadäquate Leistungen in der Didaktik des Faches,
- Qualität und Anzahl der Publikationen, insbesondere in Hinblick auf die Fachdidaktik,
- eigenverantwortlich durchgeführte Lehrveranstaltungen,
- Qualität der Promotion in der Didaktik des Faches oder im Fach,
- Erfahrung in außeruniversitären, fachdidaktisch relevanten Praxisfeldern.
- I. und II. Staatsexamen (wünschenswert).